



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑤ Int. Cl.³: E 05 D 13/02
A 47 K 3/22

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978



⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑪

638 013

⑲ Gesuchsnummer: 2907/78

⑦③ Inhaber:
Heinz Georg Baus, Hünibach

⑳ Anmeldungsdatum: 17.03.1978

③① Priorität(en):
18.03.1977 DE 2711826
08.09.1977 DE 2740374

⑦② Erfinder:
Heinz Georg Baus, Hünibach

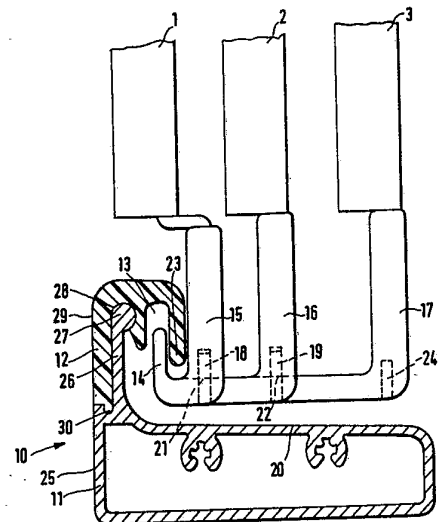
㉔ Patent erteilt: 31.08.1983

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 31.08.1983

⑦④ Vertreter:
Jean S. Robert, Landecy-Genève

⑤④ **Abschirmung für Feuchträume.**

⑤⑦ Die Trennwände (1, 2, 3) der Abschirmung sind an einem unteren Führungskörper (10) mittels Führungsleisten (15, 16, 17) geführt. Der Führungskörper (10) besteht aus einem Ausgleichkörper (11) und einer abnehmbaren oder auch fest integrierten Führungsschiene (12) mit zumindestens einer im Querschnitt zur Längsachse des Ausgleichkörpers (11) etwa U-förmigen Führung (13), deren Öffnungsweite etwas grösser ist als die Dicke von nach oben gerichteten Verlängerungen der genannten Führungsleisten (15, 16, 17) der jeweiligen Trennwand (1, 2, 3). Damit die Verschmutzungsgefahr verringert wird und ferner eine einfache Reinigung und Reparatur ermöglicht wird, wird vorgeschlagen, dass eine erste etwa U-förmige Führung (13) nach unten zur Deckfläche (20) des genannten Ausgleichkörpers (11) hin offen ist. Diese Führung (13) befindet sich ferner im Bereich der für die Trockenraumseite bestimmten äusseren Längswand (29) der Führungsschiene (12). Darüberhinaus weist die untere Führungsleiste (15) einer ersten Trennwand (1) ein an die freie Führungswand (23) der ersten U-Führung (13) für ein Hintergreifen von unten angepasstes und nach oben offenes Querschnittsprofil auf.



PATENTANSPRÜCHE

1. Abschirmung für Feuchträume, insbesondere für Bade- und/oder Duschräume, mit an einer oberen Führungsschiene verschiebbar nebeneinander aufgehängbaren Trennwänden und einem unteren Führungskörper, welcher aus einem länglichen, im Querschnitt kastenförmigen Ausgleichskörper und einer abnehmbaren oder einer in den unteren Führungskörper fest integrierten Führungsschiene mit zumindestens einer im Querschnitt zur Längsachse des Ausgleichskörpers etwa U-förmigen Führung besteht, deren Öffnungsweite etwas grösser ist als die Dicke einer nach oben gerichteten Verlängerung einer unteren Führungsleiste (15, 16, 17) der entsprechenden Trennwand, dadurch gekennzeichnet, dass eine erste, etwa U-förmige Führung (13) nach unten zur Deckfläche (20) des Ausgleichskörpers (11) hin offen ist und sich im Bereich der für die Trockenraumseite bestimmten äusseren Längswand (29) der Führungsschiene (12) befindet und dass die untere Führungsleiste (15) einer ersten (1) der Trennwände (1, 2, 3, ...) ein an die freie Führungswand (23) der ersten U-Führung (13) für ein Hintergreifen von unten angepasstes, nach oben offenes Querschnittsprofil besitzt.

2. Abschirmung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die untere Führungsleiste (15, 16, 17) jeder Trennwand eine zur Deckfläche (20) des Ausgleichskörpers (11) hin offene Führungsrille (21, 22, 24) aufweist, deren Öffnungsweite mit Toleranz auf die Dicke der nach oben gerichteten Verlängerung (18, 19) der unteren Führungsleiste (16, 17) der bei Einsatz benachbarten Trennwand (2, 3) zur Aufnahme dieser Verlängerung abgestimmt ist (Fig. 1).

3. Abschirmung nach Anspruch 2 mit einem Ausgleichskörper (11) mit einem Steg (26) an seiner Oberseite und im Bereich seiner für die Trockenraumseite bestimmten Längswand (25), wobei der Steg (26) zur Befestigung der Führungsschiene (12) dient, dadurch gekennzeichnet, dass der Steg (26) an seinem freien Ende (27) verdickt ist und die Führungsschiene (12) eine diesem Ende entsprechende Rastausnehmung (28) besitzt und mit ihrer äusseren Längswand (29) achsparallel zur Längswand (25) des Ausgleichskörpers (11) verläuft, an dieser gehalten ist und aussenseitig mit dieser fluchtet.

4. Abschirmung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die unteren Führungsleisten (15, 16) einer ersten und einer zweiten Trennwand (1, 2) mit ihren Verlängerungen (14 bzw. 18) in Führungsrichtung hintereinander in der U-Führung (13) gehalten sind, wogegen eine dritte Trennwand (3) eine Verlängerung (19a) ihrer Führungsleiste (17) mit nach oben offener Führungsrille (24a) aufweist, in die eine von der in die U-Führung (13) eingreifenden Verlängerung (18) der Führungsleiste (16) der zweiten Trennwand (2) abgewandte zusätzliche Führungsleiste (16a) von oben her eingreift (Fig. 2).

5. Abschirmung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschiene (112) räumlich benachbart zur ersten U-Führung (113) und auf gleicher Höhe wie diese eine zweite nach unten offene U-Führung (136) und -stufenförmig von beiden abgesetzt - mindestens eine weitere, tieferliegende U-Führung (137) aufweist, und dass die untere Führungsleiste (116) einer zweiten (102) der Trennwände ein für ein Unterspannen der Führungsleiste (115) der ersten Trennwand (101) und für ein Hintergreifen der freien U-Schenkelwand der zweiten U-Führung (136) angepasstes, nach oben offenes Querschnittsprofil aufweist, wogegen die untere Führungsleiste (117) einer dritten Trennwand (103) in ihrem unteren Bereich wie diejenige der ersten Trennwand (101) ausgebildet ist (Fig. 3).

6. Abschirmung nach Anspruch 1 mit einem Ausgleichskörper mit zur für die Feuchtraumseite bestimmten Seite hin abfallender Deckfläche (320), gekennzeichnet durch stufenförmig unter der ersten Führung (213; 313) liegende, weitere nach unten offene Führungen (236, 237; 336, 337) und durch untere Führungsleisten (216, 217; 316, 317) der zweiten und dritten Trennwand

(202, 203), die in ihrer Form der ersten unteren Führungsleiste (215; 315) der ersten Trennwand (201) entsprechen (Fig. 4).

7. Abschirmung nach Anspruch 6, gekennzeichnet durch in ihrem unteren Bereich im Querschnitt etwa U-förmige Führungsleisten (215 bis 217) (Fig. 4).

8. Abschirmung nach Anspruch 6, gekennzeichnet durch ein Ineinandergreifen von gekrümmten Flächen der Verlängerungen (314, 318, 319) der Führungsleisten (315, 316, 317) mit weitgehend zylindrischen Verdickungen der Führungswände (323) der Führungen (313, 336, 337) am unteren Führungskörper (310) (Fig. 5).

9. Abschirmung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass jede untere Führungsleiste (215 bis 217; 315 bis 317) gegen Federkraft vertikal verschiebbar in ihrer Trennwand (201, 202; 203, ... 301, 302, 303, ...) gehalten und aus der ihr zugeordneten Führungswand (223, 323) hintergreifenden Stellung lösbar ist.

10. Abschirmung nach Anspruch 9, gekennzeichnet durch einen Anschlag (245; 345) zur Begrenzung der Rückfederung der Führungsleiste (215 bis 217; 315 bis 317).

Die Erfindung bezieht sich auf eine Abschirmung für Feuchträume, insbesondere für Bade- und/oder Duschräume, mit an einer oberen Führungsschiene verschiebbar nebeneinander aufgehängbaren Trennwänden und einem unteren Führungskörper, welcher aus einem länglichen, im Querschnitt kastenförmigen Ausgleichskörper und einer abnehmbaren oder einer in den unteren Führungskörper fest integrierten Führungsschiene mit zumindest einer im Querschnitt zur Längsachse des Ausgleichskörpers etwa U-förmigen Führung besteht, deren Öffnungsweite etwas grösser ist als die Dicke einer nach oben gerichteten Verlängerung einer unteren Führungsleiste der entsprechenden Trennwand.

Die Erfindung kann Anwendung finden zum Spritzwasserschutz von Bade- und/oder Duschräumen.

Bei einer derartigen bekannten Abschirmung für Feuchträume ist der untere Führungskörper aus hygienischen Gründen zweiteilig, d. h. er besteht aus einem Ausgleichskörper und einer auf den Ausgleichskörper aufsteckbaren Führungsschiene (DE-AS 2516851). Die Deckfläche des Ausgleichskörpers und/oder die Bodenfläche des Führungskörpers sind leicht geneigt, so dass in die nach oben offenen U-förmigen Führungen eventuell eindringendes Spritzwasser über Wasserauslassöffnungen im Führungskörper zur Feuchtraumseite hin abfliessen kann. Zur Reinigung wird die Führungsschiene vom Ausgleichskörper abgenommen und ausgespült. Zur Erleichterung dieser Arbeit ist im bekannten Fall bereits eine Schnappbefestigung der Schiene vorgesehen. Feste Schmutzteile und Bakterien können sich jedoch relativ rasch in den U-förmigen Führungen festsetzen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei abnehmbarer Führungsschiene eine Form der unteren Führung zu finden, die von vornherein weniger schmutzanfällig ist. Sie soll weiterhin eine erleichterte Demontage, Reinigung oder Reparatur und Montage zulassen.

Die Lösung dieser Aufgabe besteht erfindungsgemäss darin, eine erste, etwa U-förmige Führung nach unten zur Deckfläche des Ausgleichskörpers hin offen ist und sich im Bereich der für die Trockenraumseite bestimmten äusseren Längswand der Führungsschiene befindet und dass die untere Führungsleiste einer ersten der Trennwände ein an die freie Führungswand der ersten U-Führung für ein Hintergreifen von unten angepasstes, nach oben offenes Querschnittsprofil besitzt. Die weiteren Führungen sind ebenfalls nach unten offen.

Durch diese Ausbildung der Führungen in der Führungsschiene sind die Führungen gegen Spritzwasser abgedeckt. Sie bilden keine Fangschalen, in denen sich Festteilchen sammeln könnten.

Für Bade- und/oder Duschräume ist bereits ein balgförmig zusammenschiebbarer Vorhang bekannt, der an versteifenden Elementen auskragende Führungsrollen trägt, die in nach unten offene U-förmige Führungen eines unteren, mit dem Wannensrand einheitlichen Führungskörpers eingreifen (US-PS 3500481). Die bekannten U-förmigen Führungen liegen stufenförmig – mit einer Gesamtneigung zur Wannenseite hin – untereinander. Demgegenüber sieht die vorliegende Erfindung einmal einen Ausgleichskörper zur Anpassung der Abschirmung an bereits installierte Bade- und/oder Duschwannen vor, weiterhin eine von diesem Ausgleichskörper abnehmbare Führungsschiene und/oder nachfolgend näher beschriebene ausklinkbare untere Führungsleisten der Trennwände. Schliesslich kann bei allen Ausführungsformen der Erfindung auf eine untere Rollenführung verzichtet, bei entsprechender Materialwahl für die Führungsschienen und die untere Führungsleiste ein günstiger Reibungskoeffizient und mit der gekennzeichneten Anpassung des Profils der unteren Führungsleiste an die Führungswand des unteren Führungskörpers eine einfache Gleitführung erreicht werden.

Eine erste Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die untere Führungsleiste jeder Trennwand eine zur Deckfläche des Ausgleichskörpers hin offene Führungsrille aufweist, deren Öffnungsweite mit Toleranz auf die Dicke einer nach oben gerichteten Verlängerung der unteren Führungsleiste der bei Einsatz benachbarten Trennwand abgestimmt ist. Bei dieser Ausführungsform ist in eingebautem Zustand der Trennwand folglich nur die dem Trockenraum am nächsten liegende Trennwand der parallel geführten Trennwände mit ihrer unteren Führungsleiste in einer U-Führung der abnehmbaren Führungsschiene gehalten, wogegen die benachbarte, näher zum Feuchtraum hin aufgehängte Trennwand mit der nach oben gerichteten Verlängerung ihrer unteren Führungsleiste in der Führungsrille der erstgenannten Trennwand gehalten ist. Dieses System lässt sich gegebenenfalls durch weitere zur Feuchtraumseite hin angeordnete, parallel zu den anderen verschiebbare, unten aneinander gehaltene Trennwände ergänzen.

Wie im bekannten Fall (DE-AS 2516851) ist der untere Führungskörper an seiner Oberseite, im Bereich seiner für die Trockenraumseite bestimmten äusseren Längswand, mit einem Steg zur Befestigung der Führungsschiene versehen. Dieser Steg besitzt vorteilhaft ein verdicktes freies Ende und die Führungsschiene eine diesem Ende entsprechende Rastausnehmung. Sie verläuft mit ihrer äusseren Längswand achsparallel zur Längswand des Ausgleichskörpers, ist, beispielsweise über eine Nutfeder-Verbindung, an dieser gehalten und fluchtet aussenseitig mit dieser, so dass der untere Führungskörper an seiner äusseren Längsseite keine störenden vorstehenden Teile besitzt.

Bei einer abgewandelten Untervariante der ersten Ausführungsform sind zwei Trennwände in Führungsrichtung hintereinander in der U-Führung hinter der dem Trockenraum zugewandten Längswand gehalten, wogegen eine dritte Trennwand eine Verlängerung ihrer unteren Führungsleiste mit einer nach oben offenen Führungsrille aufweist, in die eine von der in die erstgenannte U-Führung eingreifenden Verlängerung abgewandte zusätzliche Führungsleiste von oben her eingreift. In Abschirmstellung schirmt bei dieser Ausführung die dritte Trennwand die Fläche zwischen den beiden ersten Trennwänden ab. Hingegen schirmt bei der ersten Ausführungsform und den anderen Ausführungsformen die zweite Trennwand in Abschirmstellung die Fläche zwischen der ersten und dritten Trennwand ab.

Bei einer zweiten Ausführungsform der Erfindung weist die Führungsschiene räumlich benachbart zur ersten U-Führung und auf gleicher Höhe wie diese eine zweite, nach unten offene U-Führung und – stufenförmig von beiden abgesetzt – mindestens eine weitere (dritte) U-Führung auf. Die untere Führungsleiste einer zweiten Trennwand unterspannt dabei die Führungsleiste

einer zweiten Trennwand und hintergreift mit ihrer Verlängerung die freie Führungswand der zweiten U-Führung. Sie weist ein hierfür und der zweiten U-Führung angepasstes, nach oben offenes Querschnittsprofil auf. Die untere Führungsleiste einer dritten Trennwand, die für das Zusammenspiel mit der tiefer als die erste U-Führung liegenden dritten U-Führung gedacht ist, ist entsprechend der ersten Führungsleiste gestaltet.

Diese zweite Ausführungsform hat gegenüber der ersten Ausführungsform den Vorteil, dass jede Trennwand für sich in einer U-Führung gehalten ist und sich entsprechende Toleranzen nicht addieren, so dass die Abschirmung insgesamt stabiler gegen Verschiebungen quer zur Tafelebene ist und somit auch nicht klappert.

Bei den beiden vorbeschriebenen Ausführungsformen der Erfindung ist es natürlich nicht ausgeschlossen, vielmehr sehr günstig, die Deckfläche des Ausgleichskörpers bzw. die Bodenfläche der Führungsschiene leicht zur für die Feuchtraumseite bestimmten Längsseite des unteren Führungskörpers hin abfallen zu lassen.

Bei einer dritten Ausführungsform der Erfindung mit abnehmbarer Führungsschiene wird von einer starken, im vorbeschriebenen Sinne orientierten der Deckfläche des Ausgleichskörpers ausgegangen. Erfindungsgemäss liegen alle nach unten offenen U-förmigen Führungen in an sich bekannter Weise (US-PS 3500481) stufenförmig untereinander und die unteren Führungsleisten der Trennwände sind untereinander gleich ausgebildet und entsprechen der unteren Führungsleiste, der ersten am unteren Führungskörper gehaltenen Trennwand bei der erstbeschriebenen Ausführungsform. Vorzugsweise wird bei der dritten Ausführungsform ein prismatisches Hohlkastenprofil als Ausgleichskörper benutzt, dessen einem rechten Winkel gegenüberliegende, etwa im Winkel von 45° abfallende Deckfläche von der aufgeschnappten Führungsschiene überspannt ist.

Diese dritte Ausführungsform wird gegenüber den vorbeschriebenen bevorzugt. Sie kann vorteilhaft ausgestaltet werden, indem jede untere Führungsleiste gegen Federkraft vertikal verschiebbar in ihrer zugehörigen Trennwand gehalten und aus der die Führungswand hintergreifenden Stellung lösbar ist.

Vorteilhaft brauchen bei einer derartigen Ausführung die seitlichen Pfosten der Abschirmung nicht gelöst zu werden, um eine einzelne Trennwand auswechseln zu können. Man klinkt einfach die untere Führungsleiste der Trennwand aus ihrem Eingriff mit der Führungswand der Führungsschiene aus; sie wird dann durch Federkraft in den unteren Teil der Trennwand gezogen. Es ist dabei klar, dass die Trennwand um ihre obere Führung etwas verschwenkbar ist. Vorteilhaft kann nun im hängenden Zustand der Trennwand die untere Führungsleiste gelöst und die Trennwand ausgetauscht werden, ebenso kann auch die Trennwand in bekannter Weise (DE-OS 2604376) von ihrer oberen Führungsleiste gelöst oder bei entsprechender oberer Führung ausgehängt werden.

Das Entklinken der unteren Führungsleisten kann man natürlich bei allen Trennwänden vornehmen, womit die untere Führungsschiene zugänglich ist und zwecks Reinigung nicht mehr notwendigerweise herausgenommen zu werden braucht, d. h. die Führungsschiene und der Ausgleichskörper können auch ein einheitliches Profil bilden, was für die Herstellung günstiger bzw. billiger ist.

Bei einer bevorzugten vierten Ausführungsform wird daher als Ausgleichskörper wie bei der dritten Ausführungsform ein annähernd prismatisches Hohlkastenprofil benutzt, jedoch ist seine schräge Deckfläche selbst abgestuft und weist die stufenförmig untereinanderliegenden, etwa U-förmigen nach unten offenen Führungen auf, die durch Führungswände begrenzt sind. Jede Führung besteht in einer Verbindung mittels ineinandergreifender gekrümmter Flächen zwischen Führungsleiste und Führungswand. Dabei kann die Führungswand eine weitgehend zylindrische Verdickung und die Führungsleiste eine entsprechend

geformte Ausnehmung besitzen. Diese Ausführung bedeutet eine Profilvereinfachung für die Führungsschiene. Zur Vermeidung von Reibung sind die Flächen in normaler hängender Stellung der Trennwände derart geformt, dass nur ein loser Eingriff besteht.

Die Rückfederung der Führungsleisten ist bei beiden Ausführungsformen mit entklinkbaren Führungsleisten vorteilhaft durch einen Anschlag begrenzt, so dass in vertikaler Richtung ein schmaler Spalt zwischen den Flächen bleibt.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform der Abschirmung mit mittels ihrer unteren Führungsleisten teleskopartig ineinander und an einer abnehmbaren Führungsschiene geführten Trennwänden;

Fig. 2 eine Untervariante zur ersten Ausführungsform nach Fig. 1;

Fig. 3 eine zweite Ausführungsform mit abgestuftem unteren Führungskörper mit abnehmbarer Führungsschiene;

Fig. 4 eine dritte Ausführungsform der Abschirmung mit gleichmässig abgestuftem unteren Führungskörper und abnehmbarer Führungsschiene, und

Fig. 5 eine vierte Ausführungsform der Abschirmung mit einstückigem Ausgleichskörper und mit Führung zwischen einer gekrümmten Fläche der unteren Führungsleiste jeder Trennwand und einer angepassten gekrümmten Fläche der zugehörigen Führungswand des unteren Führungskörpers.

Für alle Ausführungsformen ist die obere, in an sich bekannter Weise ausgebildete Führungsschiene nicht dargestellt (DE-PS 2325032 oder DE-PS 2314444). In dieser oberen Führung sind beispielsweise drei Trennwände 1 bis 3 im Einbauzustand nebeneinander aufgehängt. Ein unterer Führungskörper 10 besteht aus einem auf den Bade- oder Duschwanne aufsetzbaren, länglichen, kastenförmigen Ausgleichskörper 11 und einer abnehmbaren Führungsschiene 12 mit einer nach unten hin offenen, im Querschnitt zur Längsachse des Ausgleichskörpers 11 U-förmigen Führung 13 (Fig. 1), in die eine Verlängerung 14 einer unteren Führungsleiste 15 der Trennwand 1 von unten her eingreift. Die Trennwände 2 und 3 besitzen ähnliche Führungsleisten 16 und 17; jedoch greifen ihre entsprechenden Verlängerungen 18 und 19 in zur Deckfläche 20 des Ausgleichskörpers 11 hin offene Führungsrillen 21, 22 der ersten und zweiten Führungsleiste 15 und 16 ein. Die erste Führungsleiste 15 und ihre Verlängerung 14 arbeiten mit geringem Spiel mit der freien U-Schenkelwand 23 der ersten U-Führung 13 zusammen. Die Dicke der freien U-Schenkelwand 23 und ihr Abstand zur Deckfläche 20 bzw. ihre Erstreckung nach unten und die Öffnungsweite und -tiefe sowie die Dicke der ersten unteren Führungsleiste 15 im Umfassungsbereich sind aufeinander abgestimmt. Dies gilt selbstverständlich auch für die Führungsrillen 21 und 22 und die entsprechenden Verlängerungen 18 und 19. Die dritte Führungsleiste 17 kann zum Anschluss einer weiteren Trennwand eine Führungsrille 24 aufweisen. Die Trennwände 1, 2, 3 sind folglich teleskopartig, aber achsparallel versetzt, geführt. Der Ausgleichskörper 11 besitzt an seiner Oberseite, im Bereich seiner für die Trockenraumseite bestimmten Längswand 25, einen Steg 26, der an seinem freien Ende 27 verdickt ist. Die Führungsschiene 12 weist eine diesem Ende 27 entsprechende Rastausnehmung 28 auf, verläuft mit ihrer äusseren Längswand 29 achsparallel zur Längswand 25 des Ausgleichskörpers 11, ist an dieser über eine Nut-Federverbindung 30 gehalten und fluchtet aussenseitig mit dieser.

Die Ausführung gemäss Fig. 2 unterscheidet sich von derjenigen gemäss Fig. 1 lediglich dadurch, dass in die erste U-Führung 13 zwei Führungsleisten 15, 16 bzw. ihre Verlängerungen 14, 18 in Führungsrichtung hintereinander eingreifen. Die zweite Trennwand 2 besitzt eine zusätzliche untere Führungsleiste 16a, die von oben in eine nach oben hin offene Führungsrille 24a der

dritten Trennwand eingreift. Die Führungsrille 24a befindet sich an einer nach oben umgebogenen Verlängerungsleiste 19a der Führungsleiste 17 der dritten Trennwand.

Die weiteren Teile entsprechen der Ausführungsform gemäss Fig. 1. Um die auf eine Trennwandbreite beschränkte Öffnungsmöglichkeit dieser Variante zu erweitern, kann vorgesehen sein, dass die unteren Führungsleisten 15 und 16 mindestens teilweise teleskopartig ineinandergreifen.

Ähnliche Teile sind in den folgenden Figuren mit gleichen Endziffern bezeichnet.

Bei einer zweiten Ausführungsform gemäss Fig. 3 weist der Ausgleichskörper 11 eine Stufe 131 auf und auch die Führungsschiene 112 ist im Bereich der Stufe 131 abgestuft. Die Führungsschiene 112 überspannt den Ausgleichskörper 111, wozu eine Nut-Federverbindung 130 mit von der Deckfläche 120 des Ausgleichskörpers 111 abgewandter Schrägfläche 132 einerseits und ein ebenfalls mit einer mit der Deckfläche 120 einen spitzen Winkel einschliessenden schrägen Seitenfläche 133 in Eingriff stehender Fortsatz 134 der Schiene 112 andererseits dienen. Die U-förmige Führung 113 und die erste untere Führungsleiste 115 entsprechen im wesentlichen der ersten Ausführungsform. Neben der ersten U-förmigen Führung 113 befindet sich jedoch in einem oberen Teil 135 der Führungsschiene 112, auf gleicher Höhe wie die erste U-Führung 113, eine von einer als Führungswand dienenden Schenkelwand 123 begrenzte zweite U-Führung 136, in die eine die untere Führungsleiste 115 der ersten Trennwand 101 unterquerende Verlängerung 118 der unteren Führungsleiste 116 der zweiten Trennwand 102 von unten her eingreift. Eine dritte U-förmige Führung 137 befindet sich im Bereich der Stufe 31. In diese dritte Führung 137 greift eine der Verlängerung 114 der ersten Trennwand 101 entsprechende Verlängerung 119 der dritten Trennwand 103 ein. Bei dieser Ausführungsform müssen die einzelnen unteren Führungsleisten 115 bis 117 sämtlich unterschiedlich gestaltet sein; sie weisen horizontal und vertikal, wie ersichtlich ist, unterschiedliche Abmessungen auf, wogegen die ineinandergreifenden Führungsleisten 15 bis 17 der ersten Ausführungsform gemäss Fig. 1 gleich gestaltet sein können. Die zweite Ausführungsform ist jedoch stabiler gegen Stösse quer zur Tafelenebene der Trennwände 102 und 103.

Bei einer dritten Ausführungsform (Fig. 4) wird von einem prismatischen Hohlkastenprofil als Ausgleichskörper 211 ausgegangen. Die Führungsschiene 212 überspannt die zur Feuchtraumseite hin abfallende Schrägfläche des Ausgleichskörpers 211 und weist durch nach unten freie Führungs- bzw. Schenkelwände 223 begrenzte, nach unten offene U-förmige Führungen 213, 236 und 237 auf. Die Führungsleisten 215, 216 und 217 können für sich eine gleiche Erstreckung von oben nach unten aufweisen. In diesem Fall sind die Trennwände 201, 202, 203 unterschiedlich zu gestalten. Bevorzugt können jedoch auch die Trennwände 201 bis 203 gleich gross gestaltet sein und die unteren Führungsleisten 215 bis 217 eine unterschiedliche Erstreckung vom unteren Rand der jeweiligen Trennwand 201, 202 bzw. 203 bis zu ihrem Umfangsteil bzw. zu ihrer Verlängerung 214, 218 und 219 aufweisen. Für die Schnappbefestigung der Schiene 212 sind ähnliche Elemente 230, 233 und 234 wie bei der zweiten Ausführungsform vorgesehen.

Die dritte Ausführungsform hat den Vorteil, dass die jeweils unten freie Schenkelwand 223 als Führungswand jeder U-förmigen Führung 213, 236 und 237 mit enger Toleranz mit dem entsprechenden nach oben offenen Profil der unteren Führungsleiste 215 bzw. 216 bzw. 217 zusammenarbeitet, so dass in diesen Bereichen eine Selbstreinigung erfolgt und Schmutzteile über die darunterliegenden schräg oder gekrümmt abfallenden Bereiche des Schienenbodens 240 fortgespült werden.

Es versteht sich demgegenüber, dass die unteren Führungsleisten 15: 115 bis 17: 117 der ersten beiden Ausführungsformen in

ihren horizontal verlaufenden Bereichen durchbrochen sein können.

Die Führungsleisten 215 bis 217 sind bevorzugt in den ihnen zugeordneten Trennwänden 201 bis 203 vertikal verschiebbar gehalten. Jede Führungsleiste 215 bis 217 besitzt zu diesem Zweck ein Gleitstück 241, an dem ein Ende einer Feder 242 befestigt ist, deren anderes Ende mit einem unverschiebbar im unteren Teil 243 der Trennwand 201, 202 bzw. 203 gehaltenen Klemmstück 244 verbunden ist. Jede Führungsleiste 215 bis 217 trägt weiterhin einen Ansatz 245, der sich auch in Form einer Leiste über die Längsrichtung der Führungsleiste 215, 216, 217 erstrecken kann.

Diese Anordnung hat folgende Wirkungsweise:

Zum Lösen jeder Trennwand 201 bis 203 von ihrer unteren Führung 213, 236, 237 werden Führungsleiste und Führungswand, z. B. 217 und 223, voneinander entklinkt. Zu diesem Zweck kann man mit einem Werkzeug oder von Hand auf den Ansatz 245 drücken und die Führungsleiste 217 um mindestens den Weg s nach unten schieben. – Der Abstand a der unteren Seite der Führungsleiste 217 zur Oberfläche der Führungsschiene 212 ist natürlich etwas grösser als der Weg s . – Bei leichter seitlicher Ausschwenkung der Trennwand 203 in Fig. 4 nach rechts, wird die Führungsleiste 217 durch die Feder 242 nach oben gezogen. Die Trennwand 203 ist für den Zugriff frei, ebenso bei Ausklinken der weiteren Führungsleisten 216, 215 die weiteren Trennwände 202, 201 und die Führungsschiene 212.

Es versteht sich, dass anstelle der beim Ausklinken auf Zug beanspruchten Feder 242 auch eine Druckfeder verwendet werden kann. Z. B. kann ein Ansatz der Führungsleiste durch eine Bohrung im unteren Teil der Führungswand geführt sein und einen oberen Teller tragen, der auf einer Druckfeder sitzt (nicht dargestellt).

Zweckmässig ist die Feder 242 derart bemessen, dass in der Eingriffsstellung der jeweiligen Führungsleiste 215, 216, 217 und Führungswand 223 keine Kraft auf die Führungsschiene 212 ausgeübt wird. Dennoch kann zur Sicherheit die Schnappverbin-

dung zwischen Führungsschiene 212 und Ausgleichkörper 211 zusätzlich durch eine Schraubverbindung 246 gesichert sein (strichpunktliniert angedeutet).

Bei einer vierten Ausführungsform gemäss Fig. 5 sind die Führungschiene und der Ausgleichkörper einstückig, bzw. sie bilden einen Führungskörper 310. Die Führungswände 323 sind im wesentlichen zylindrisch ausgeformt und werden von den Verlängerungen 314, 318 und 319 der Führungsleisten 315 bis 317 hintergriffen. Letztere haben entsprechende Ausnehmungen 347. Dabei ist diese Verbindung derart bemessen, dass in Eingriffsstellung genügend Spiel besteht. Dies kann einerseits durch das Mass abgestimmt werden, mit dem die freie, nach oben weisende Verlängerung 314, 318, 319 jeder Führungsleiste 315 bis 317 nach oben gezogen ist. Andererseits sind wieder Anschläge 345 für die Begrenzung der Rückfederung an den unteren Führungsleisten 315 bis 317 vorgesehen. Die Halterung der Führungsleiste 315 bis 317 im unteren Teil 343 jeder Trennwand 301 bis 303 entspricht der anhand von Fig. 4 gezeigten und beschrieben.

Zum Ausklinken z. B. der Führungsleiste 315 aus ihrer Verbindung mit der Führungswand 323 wird sie bei der Orientierung gemäss Fig. 5 nach unten und etwas nach links gedrückt, worauf sie automatisch durch Federkraft nach oben gezogen wird, durch den Anschlag 345 begrenzt.

Der Ausgleichkörper 211 bzw. Führungskörper 310 ist bei beiden Ausführungsbeispielen gemäss den Fig. 4 und 5 an seinen beiden Längsenden durch im Horizontalschnitt U-förmige Pfosten 248, 348 eingefasst, die die Verbindung zur Raumwand oder zu einer weiteren Abschirmung herstellen.

Ausgleichskörper 11, 111, 211, 310 und Führungsschiene 12, 112, 212 können jeweils aus Aluminium bestehen. Darüber hinaus kann aber die Führungsschiene 12, 112, 212, zur Verbesserung des Reibungskoeffizienten mit den unteren Führungsleisten der Trennwände 1, 2, 3 auch aus Kunststoff bestehen oder mit Kunststoff beschichtet sein.

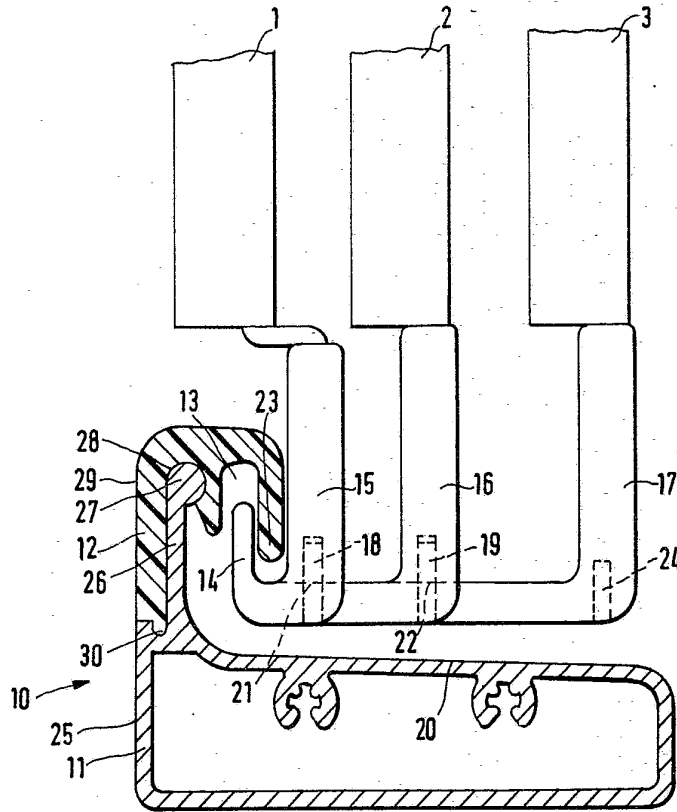


FIG. 1

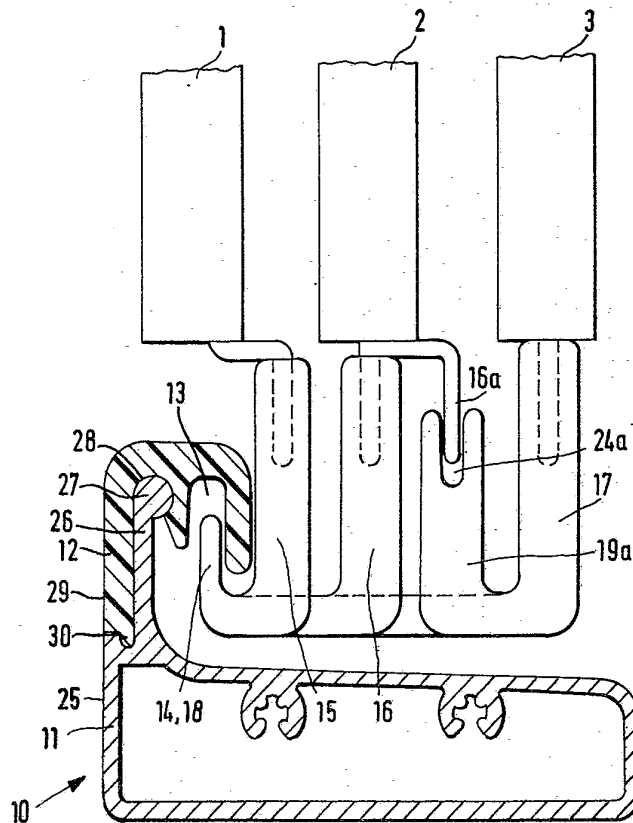


FIG. 2

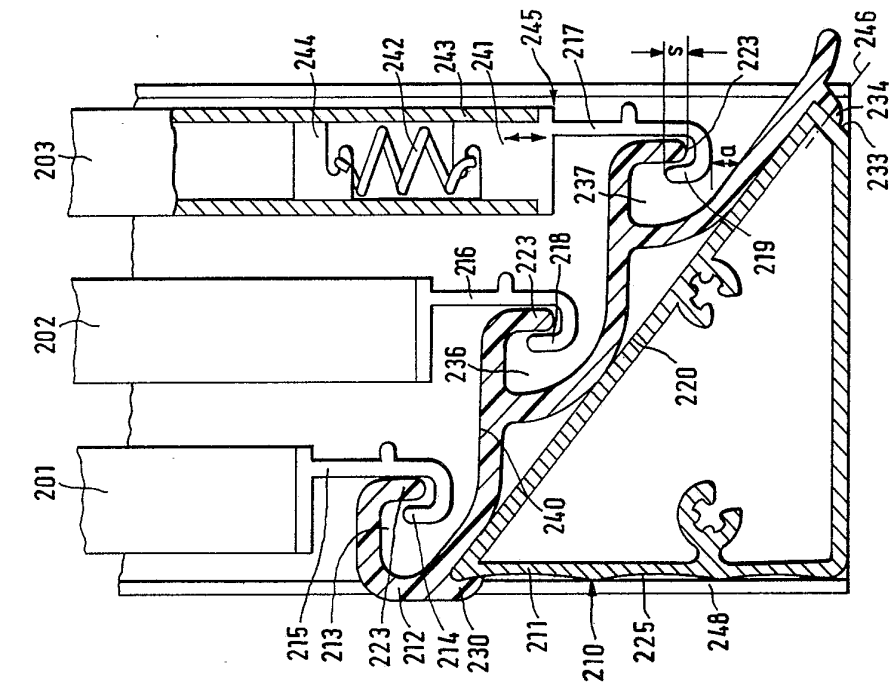


FIG. 4

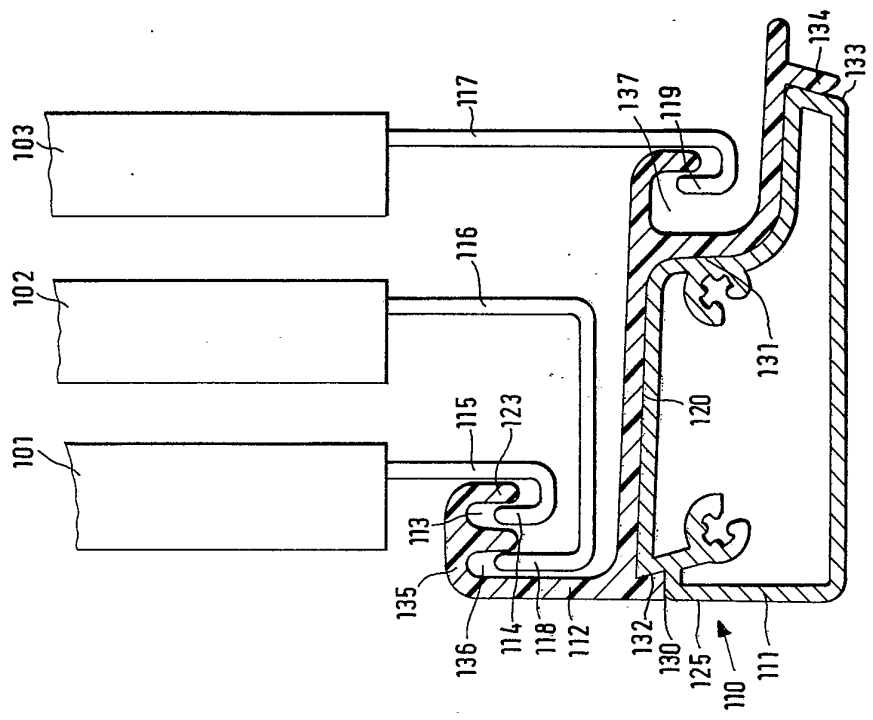


FIG. 3

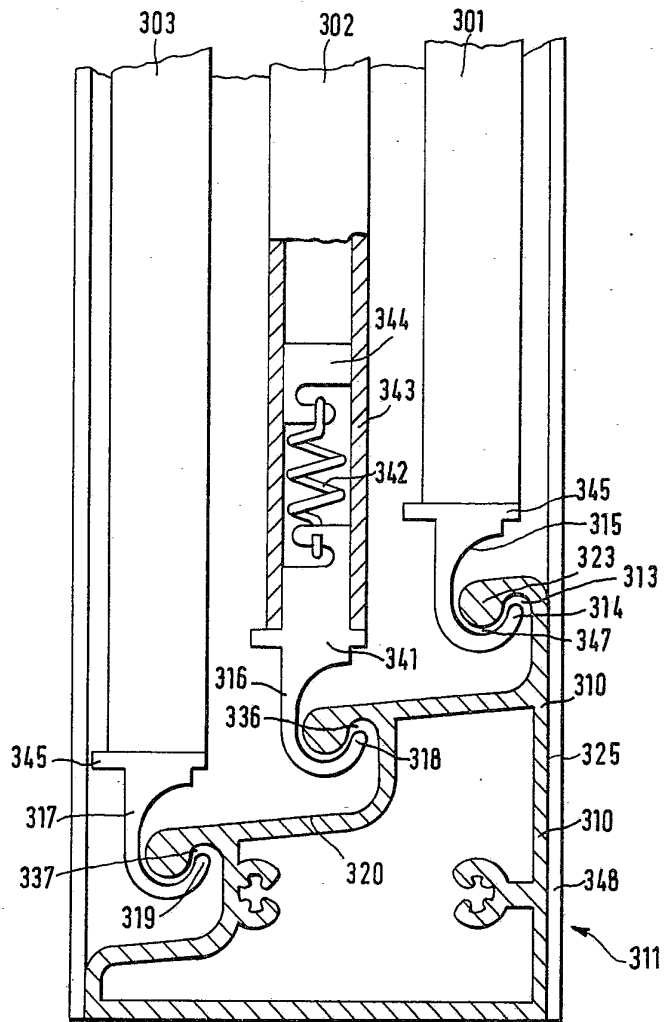


FIG. 5